**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 26

**Artikel:** Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578772

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ord. Delegiertenversammlung

Schweiz. Gewerbevereins Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathaussaale in Biel.

Fortfetung).

Brof. Kinkelin nimmt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit unter den sog. Bauarbeitern während den 3 kältesten Monaten den Mitte November bis Mitte Februar auf  $7^{\circ}/_{\circ}$  an.

Wie kommt also Herr Professor Abler zu  $20^{\circ}/_{\circ}$  für sämtliche Arbeiter? Seine aus dem Ausland herangezogenen und überdies unzuberlässigen Statistiken können für unsere anders gearteten schweizerischen Verhältnisse gar nicht verwertet werden.

Ich bemerke noch, daß in dem ausnahmsweise lang andauernden und harten Winter 1894/95 sich in Basel nur 583 Arbeitslose überhaupt angemeldet haben, darunter 323 dem Bauhandwerk angehörige. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der weitaus größte Teil auf ein einziges Spekulationsbaugeschäft siel. Es dürfte sich daher die Frage aufwersen, ob nicht den Praktiken rücksichtsloser Spekulanten der Riegel geschoben werden sollte, bevor man gegen das Baugewerbe als solches in rigoroser Weise vorgeht.

Die einzige Mehrbelastung, welche dem Baugewerbe längern Karenzzeit für die demfelben angehörigen Arbeiter.

Es erscheint als nicht ganz unbillig, wenn vom Bausgewerbe, bessen Arbeiter naturgemäß während der kalten Witterung zeitweise feiern müssen, verlangt wird, solche Löhne zu bezahlen, daß der Arbeiter auch einige Zeit, sagen wir 2 bis 3 Wochen ohne Unterstützung durchkommen kann. Dem Bauarbeiter höhere Beiträge aufzuerlegen, als den Fabrikarbeitern, ist geradezu bedenklich, weil die Erdarbeiter und Maurer die Konkurrenz aller Beschäftigungslosen und ber eingewanderten Staliener auszuhalten haben.

Wenn nur für Arbeitslose eine wirkliche Versicherung errichtet werben soll, so sollten sich auch die Arbeiter nicht gegen die Entrichtung einer mäßigen Prämie wehren und eher danach trachten, daß sie den von den Gewerkschaftse verbänden und ähnlichen Instituten ihnen abgeforderten Tribut verweigern.

Anderseits ist es aber den Arbeitgebern nicht zu verargen, wenn sie neben den Lasten des Haftpslichtgesetses und angesichts der ihnen in Aussicht gestellten Belastung durch die Kranken- und Unfallversicherung vor zu hohen Prämien zurückschrecken. Ferner ist nicht zu vergessen, daß über kurz oder lang auch die Notwendigkeit der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung sich herausstellen wird.

3h ftelle baber bie bestimmte Behauptung auf:

Die Arbeitslosenversicherung wird ihren Zweck nicht ersfüllen, wenn sie nicht allgemein für alle Arbeiter und das ganze Land obligatorisch gemacht wird und die Lasten dersselben nicht gleichmäßig auf die Schultern des ganzen Bolkes verteilt werden.

Jeber Bersuch, lokal, ober wie die Großindustriellen es befürworten, für die einzelnen Berufe gesondert, die Arbeitsslosenversicherung durchzusühren, wird sich als eine halbe Maßregel erweisen. Die Bekämpfung der Arbeitslosennot ist eine Ausgabe der Gesamtheit. An ihr hat der direkt beteiligte Arbeiter, wie der Arbeitgeber, und am allermeisten der Staat als Bertreter und Beschüger der Gesamtheit ein gleich großes Interesse. Die Arbeitslosigkeit bringt den Menschen ökonomisch und moralisch herunter und macht ihn mehr und mehr zu einer Last für das ganze Gemeinwesen. Sie ist eine Borstufe des Stromers und Berbrechertums. Schon aus diesem Grunde muß der Staat im Interesse der Gesamtheit an der Bekämpfung derselben den größten Anteil nehmen.

Sanz abgesehen von seiner Pflicht, die ihm hier obliegt, ist es auch zu seinem Nutzen, den üblen Folgen der Arbeitse losigkeit direkt entgegen zu wirken, da dadurch die Armenlast und die Kosten für die Krimaljustiz erheblich vermindert werden.

Nach all dem Gesagten muß es daher nur als billig erscheinen, wenn die Versicherungslast auf Arbeiter, Arbeitzgeber, Gemeinde und Staat gleichmäßig verteilt wird. Es handelt sich um eine Versicherung, die nur auf der Basis sozialer Grundsäge eingerichtet werden kann.

Wir sollten baher nicht ängstlich die Gesahr, arbeitslos zu werden, in den verschiedenen Gewerben feststellen und danach ihre Beitragspflicht bestimmen. Wollen wir in doktrinärer und ängstlicher Weise verhüten, daß ja kein besser gestellter Arbeiter oder eine besser gestellte Industrie für einen schlechter situierten Arbeiter oder eine weniger begünstigte Industrie ein Opfer zu bringen hat, dann lassen wir die Hand lieber weg von der Angelegenheit, wir werden doch nur etwas zustande bringen, was neben einigen Vorteilen neue große Nachteile mit sich bringt.

Die Quoten, welche die Arbeiter an die Berficherungslaft beizutragen haben, follen nicht fir nach Lohnklaffen, wie im Basler Entwurf, sondern nach einem procentualen Sate ihres Lohnbetrages bestimmt werden, ber jährlich gemäß ben Anforderungen ber Berficherungsanstalt figiert werden foll. Die Arbeitslosigkeit ift ja nicht jedes Sahr gleich groß. Dadurch würde die Berficherungslaft für Arbeiter und Arbeit= geber erträglicher werben. Es ift mir bekannt, bag bie Posamenter von Basel ebenfalls bas System ber procentualen Prämienzahlung munichen und basfelbe für ein weitaus gerechteres Berfahren halten, als bas von ben Induftriellen Bafels und Brof. Abler vorgeschlagene Lohnklaffeninftem. Diefes Syftem wie bie blühende Cafuiftit in Bezug auf bie Festsetung der Sohe ber Unterftütungen des Basler Entwurfes taugt nicht für eine für bas praktische Leben berechnete Institution ber Schweiz.

In Bezug auf die Höhe ber Unterstützung genügt es, daß zwischen solchen, die für sich allein und solchen, die für Angehörige zu sorgen haben, unterschieden wird und danach zwei verschiedene Ansätze der Unterstützungsbeiträge festgesett werden.

Aus praktischen Gründen sollten die Unterstützungen nicht auch für den Sonntag ausgerichtet werden, weil diese Art der Ausrichtung erstens ungebräuchlich ist und zweitens die statistischen Bergleichungen erschweren würde.

(Fortsetzung folgt.)

# Eleftrotednische Rundschau.

Elektrizitätswerk an der Urnäsch (Kubel.) Dieser Tage hat der Konzessionär die Pläne zur Erstellung einer Kraftcentrale, bearbeitet von Herrn Ingenieur Kürsteiner, bei der Regierung des Kantons Appenzell A.-Ah. eingereicht. Aus dem begleitenden technischen Bericht geht hervor, daß die projektierte Anlage 1500 Pferdekräfte für Licht und ca. 400 für Kraft oder Equivalent abzugeben in der Lage sein

wirb. Dieses Quantum bürfte zweifellos ausreichen, um ben Bedarf ber Appenzellischen Gemeinden zu beden und wird, um die vollständige Ausnützung der Anlage zu sichern, ber Ueberschuß im Kanton St. Gallen Berwendung finden können.

Die Anlage in Kubel umfaßt indes noch nicht die Ausnützung sämtlicher in der Konzession enthaltenen Wasserfräfte, sondern läßt einen wesentlichen Teil für spätere Ausnützung und Bergrößerung in Reserve. Gs hat sich ein Initiativkomitee gebildet, welchem einige Banksirmen und verschiedene notable Persönlichkeiten angehören, um die Ausführung möglichst rasch zu bewirken. Man hofft, sofern keine Anstände seitens der Behörden erfolgen, in kurzer Zeit zum Ausban und zur Finanzierung schreiten zu können.

Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen. In neulicher Sigung bes Aufsichtsrates ber Aluminium:Industrie: Aktiens Gesellschaft wurde u. a. auch die Frage betreffend die Bers längerung des Mietvertrages mit der Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen für 600 Pferdekräfte behandelt und die Dis rektion ermächtigt, von dem Optionsrecht auf fragliche Berlängerung Gebrauch zu machen. Es soll jene Kraft nach den Werken der Aluminium:Gesellschaft am Rheinfall elektrisch übertragen werden.

Bahnhof Solothurn. Das Direktorium der Centrals bahn hat beschlossen, die elektrische Kraft vorerst für die Beleuchtung der Hauptwerkstätte in Olten und später nach Umban des Bahnhofes, auch für die Beleuchtung des Bahnshofes von dem Elektrizitätswerk Olten-Aarburg in Ruppolsdingen zu beziehen, was etwa 250 Pferdekräfte erfordern wird. Mit dem längst nötig gewordenen Umban des Bahnshofes soll nächstes Frühjahr begonnen werden.

Elektrische Schwebebahnen. Die Clektrizitäts Besellsschaft vorm. Schudert in Nürnberg, bezw. die ihr nahes stehende Kontinental-Gesellschaft für elektr. Unternehmungen, beabsichtigen bekanntlich, das System der Schwebebahnen mit elektrischem Betriebe in Anwendung zu bringen, zunächst zwischen Kiberseld und Barmen, wo neben der schon des stehenden Niveaubahn die neue Schwebebahn im Thale der Bupper und dem Flusse folgend hergestellt werden soll. Längere Zeit standen der Sache Schwierigkeiten entgegen, doch schwen alle Hindernisse behoden zu sein; von best unterrichteter Seite wird der "Frks. Ztg." mitgeteilt, daß nicht nur die Konzession längst erteilt wurde, sondern auch die Borarbeiten in vollem Gang sind, so daß nunmehr die Betriedseröffnung für das Jahr 1897 in Aussscht genommen werden könne.

Glettrifche Stragenbahn in Roln. Die ftabtische Kommission hat laut "R. 3tg." bie öffentliche Ausschreibung zweier neuen großen, elettrisch betriebenen Stragenbahnlinien beschlossen.

## Verbandswesen.

Das Bundestomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Arbeiter-Union Zürich und der Glasersach' verein beriefen auf letzten Samstag abend eine Versammlung ins Kasino Außersihl ein, um gegen die vom schweizerischen Glasermeisterverbande seit einem Jahr eingeführten "schwarzen Listen", Protest zu erheben. Als Redner traten vor den etwa 500 Teilnehmern auf O. Lang und Mertens.

Ginstimmig wurde am Schlusse eine Resolution angenommen, durch welche dem Borstande des schweiz. Gewerkschaftsbundes der Auftrag erteilt wird, unverzüglich bei der Meisterorganisation die Aufhebung der schwarzen Listen, sowie die Anerkenung des Arbeitsnachweisdureaus des Berbandes der Glasergehülsen als ausschließlichen Arbeitsnachweis zu verlangen. Sollte diesen Begehren nicht entsprochen werden, so ist sofort eine neue Versammlung der Glasergehülsen einzuberufen, welche über alles weitere Beschluß zu fassen hat.